

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Einnahmen

der

Zollverwaltung in den Jahren 1910 und 1911.

Monate	1910	1911	1911	
			Mehreinnahme	Mindereinnahme
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar . . .	5,291,592. 85	5,745,795. 26	454,202. 41	—
Februar . . .	5,608,549. 30	5,961,752. 30	353,203. —	—
März . . .	7,087,829. 38	7,907,537. 95 ^{*)}	819,708. 57	—
April . . .	6,835,257. —	6,411,418. 88	—	423,838. 12
Mai . . .	6,453,088. 47	6,864,326. 74	411,238. 27	—
Juni . . .	6,503,635. 74	6,080,464. 40	—	423,171. 34
Juli . . .	5,990,713. 12	6,131,014. 30	140,301. 18	—
August . . .	6,261,976. 07			
September . . .	7,026,469. 07			
Oktober . . .	8,237,613. 15			
November . . .	7,197,249. 80			
Dezember . . .	8,166,856. 02			
Total	80,660,829. 97			
Auf Ende Juli	43,770,665. 86	45,102,309. 83	1,331,643. 97	—

^{*)} Hierin ist der Zoll auf Neuwein, der in den letzten Monaten des Jahres 1910 provisorisch verzollt und für welchen der 6prozentige Abzug nicht bewilligt wurde, mit Fr. 656,614. 74 inbegriffen.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Der Verwaltungsrat der elektrischen **Trambahn-Gesellschaft Lugano-Tesserete** stellt das Gesuch, es möchte ihm bewilligt werden, die zirka 8 km lange Linie von Lugano nach Tesserete, samt Zugehör, elektrischen Einrichtungen und Betriebsmaterial im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes betreffend Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen, vom 24. Juni 1874, im **II. Rang** zu verpfänden behufs Sicherstellung eines Anleihe von **Fr. 215,000**, das zur Deckung der Kosten der Vollendung der Bahn verwendet werden soll.

Die Linie ist schon im I. Rang zur Sicherstellung eines Anleihe von Fr. 250,000 verpfändet.

Soweit die Bahn auf der Strasse angelegt ist, ergreift das Pfandrecht ausser Oberbau, Betriebsmaterial und Zugehör lediglich das Recht zur Benützung der Strasse für die Bahnanlage nach Massgabe des kantonalen Pflichtenheftes, nicht aber auch den Strassengrund.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Begehren hiermit öffentlich bekannt gemacht unter Ansetzung einer mit dem **30. August 1911** zu Ende gehenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem Bundesrat schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 7. August 1911.

(2.).

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Schweiz. Bundeskanzlei.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Die Direktion der **Berner Alpenbahn-Gesellschaft Bern-Lötschberg-Simplon** stellt das Gesuch, es möchte ihr bewilligt werden, die 60 km lange Eisenbahn von Frutigen durch den Lötschberg nach Brig samt Zugehören und Betriebsmaterial im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen, im **II. Rang** zu verpfänden behufs Sicherstellung eines Anleihe von **Fr. 23,000,000**, das zur Vollendung der Bahn verwendet werden soll.

Die Linie ist im I. Rang zur Sicherstellung eines Anleihe von Fr. 29,000,000 verpfändet.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Begehren hiermit öffentlich bekannt gemacht, unter Ansetzung einer mit dem **30. August 1911** zu Ende gehenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem Bundesrate schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 8. August 1911.

(2.)

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Schweiz. Bundeskanzlei.

Zahl der überseeischen Auswanderer aus der Schweiz.

	1911	1910	Zu- oder Abnahme
Januar bis Ende Juni	2679	2510	+ 169
Juli	319	334	— 15
Januar bis Ende Juli	2998	2844	+ 154

Bern, den 11. August 1911.

(B.-B. 1911, III, 738.)

Eidg. Auswanderungsamt.

Warenverzeichnis zum schweizerischen Gebrauchszolltarif.

Infolge der stetsfort zahlreich eingehenden unbegründeten Reklamationen mit Bezug auf die Tarifierung, welche auf mangelhafte Kenntnis des schweizerischen Gebrauchszolltarifes zurückzuführen sind, sehen wir uns neuerdings veranlasst, den Zollpflichtigen in ihrem eigenen Interesse die Anschaffung der Ende letzten Jahres erschienenen deutschen Ausgabe des Warenverzeichnisses zum schweizerischen Gebrauchszolltarif zu empfehlen.

Das umfangreiche Nachschlagewerk enthält die im Gebrauchstarif aufgeführten und die seit der Ausgabe des Gebrauchstarifes von den Direktivbehörden tarifierten, zur Einfuhr gelangenden bekanntern Artikel, nebst einer nicht unbedeutenden Zahl von Begriffsbestimmungen und Erläuterungen.

Das Warenverzeichnis kann nebst dem soeben erschienenen I. Nachtrage ausser bei der unterzeichneten Amtsstelle, bei den

Zolldirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne, Genf, sowie bei den Hauptzollämtern in Bern, Luzern, Zürich und St. Gallen zum Preise von Fr. 2. 50 bezogen werden.

Die französische Ausgabe wird später erscheinen.

Bern, den 28. Juli 1911.

(3...)

Schweiz. Oberzolldirektion.

I. Nachtrag zum Warenverzeichnis zum schweizerischen Gebrauchszolltarif.

Der erste Nachtrag zu der deutschen Ausgabe des Warenverzeichnisses zum schweizerischen Gebrauchstarif ist soeben erschienen und kann ausser bei der unterzeichneten Amtsstelle, bei den Zolldirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne, Genf, sowie bei den Hauptzollämtern in Bern, Luzern, Zürich und St. Gallen zum Preise von 20 Rappen bezogen werden.

Bern, den 28. Juli 1911.

(3...)

Schweiz. Oberzolldirektion.

Eidgenössische Technische Hochschule.

Der schweizerische Schulrat hat in Anwendung von Art. 41 des Reglements für die Eidgenössische Technische Hochschule vom 21. September 1908 dem diplomierten Ingenieur, Herrn Karl Ganz, von Zürich, für Lösung der von der Konferenz der Ingenieurschule gestellten Preisaufgabe „Vergleichende und kritische Darstellung der gebräuchlichen Methoden für die Bestimmung der Querschnitte hoher Staumauern, sowie der konstruktiven Durchbildung derselben, unter besonderer Berücksichtigung der neuern Typen“ einen Preis im Betrage von Fr. 400 nebst der silbernen Medaille zuerkannt.

Zürich, den 5. August 1911.

Der Präsident des schweiz. Schulrates:

Dr. R. Gnehm.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes,

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1911
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.08.1911
Date	
Data	
Seite	938-941
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 296

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.